

NATURSCHUTZ AKTUELL

Jahresbericht 1995 für den Landkreis Waldeck-Frankenberg (zusammengestellt von Frank Seumer)

Naturschutzprojekte aus Mitteln der Ausgleichsabgabe

Ein Finanzierungsmodell für Arten- und Biotopschutzmaßnahmen hat in den letzten Jahren immer mehr an Bedeutung gewonnen: die Verwendung der naturschutzrechtlichen Ausgleichsabgabe für Ersatzmaßnahmen.

Vorab einige Informationen zu den rechtlichen Grundlagen:

Die Ausgleichsabgabe ist die nach dem Hessischen Naturschutzgesetz für einen nicht oder nicht vollständig ausgeglichenen Eingriff geschuldete Abgabe. Ihre Höhe bemißt sich nach den ersparten Rekultivierungskosten. Der Zahlung der Ausgleichsabgabe geht grundsätzlich eine direkte Ausgleichsmaßnahme vor, die in sachlichem Zusammenhang mit dem Eingriff ausgeführt werden soll. Ist dies nicht möglich, kommt es zur Festsetzung der Ausgleichsabgabe durch die Untere Naturschutzbehörde. Mit dem Eingriff (i.d.R. einer Baumaßnahme) darf nur begonnen werden, wenn die Abgabe gezahlt ist oder eine entsprechende Sicherheit geleistet wurde.

Die Ausgleichsabgabe ist nach dem Hessischen Naturschutzgesetz für Ersatzmaßnahmen einschließlich der Kosten für deren Planung, die Flächenbereitstellung und die Grundpflege der ersten drei Vegetationsperioden zu verwenden. Ersatzmaßnahmen sollen in räumlichem Zusammenhang mit dem Eingriff stehen und die durch Eingriffe verlorengegangenen Werte des Naturschutzes an anderer Stelle neu schaffen. Die Festsetzung und Verwendung der Ausgleichsabgabe unterliegen der Aufsicht des Landes (Obere Naturschutzbehörde beim Regierungspräsidium).

Während das Aufkommen aus der Ausgleichsabgabe für Eingriffe in der bebauten Ortslage nach § 6c des Hessischen Naturschutzgesetzes nur den Gemeinden zur Durchführung von Ersatzmaßnahmen zur Verfügung gestellt werden soll, kann die Ausgleichsabgabe für Eingriffe in der freien Landschaft auch anderen Trägern für Naturschutzprojekte mit Ausgleichscharakter bewilligt werden. Bei Einbringung von Eigenleistungen kann die Förderhöhe bis zu 100 % der entstehenden Kosten betragen. Gefördert werden nicht etwa der Ankauf bereits sichergestellter Gebiete, sondern konkrete Biotopgestaltungsmaßnahmen sowie die Neuschaffung von Lebensräumen.

Seit Ende 1992 wurden im Landkreis Waldeck-Frankenberg insgesamt 42 Einzelprojekte, denen in den meisten Fällen eine Biotopverbundplanung zugrunde liegt, durchgeführt.

Davon wurden 24 Projekte unter der Regie von NABU und HGON durchgeführt, die übrigen entfallen auf die Naturlandstiftung, Gemeinden, den Landkreis und die Domänialverwaltung.

Nachfolgend eine Übersicht der von NABU und HGON geplanten, beantragten und durchgeführten Projekte:

NABU-Gruppe Twistetel

1.) Sanierung und Umgestaltung einer Fischteichanlage zum Amphibienbiotop Gemarkung Twiste "Bröbecke".

Fläche: 0,3 ha Kosten: 8.708,-- DM

2.) Ankauf und Umgestaltung einer Acker- und Wiesenfläche in der Gemarkung Twiste; Umwandlung von Ackerland zu extensiver Wiese, Entrümpelung eines Hohlgrabens, Anpflanzung von 30 Hochstammobstbäumen, Anlage einer ca. 2000 qm großen Feldholzinsel, Schaffung eines zeitweise wasserführenden Tümpels.

Fläche: 1,04 ha Kosten: 26.000,-- DM

3.) Anlage eines Flachwasserteiches in der Gemarkung Mühlhausen, Amphibien-schutzprojekt in Zusammenarbeit mit dem Jagdpächter.

Kosten: 5.000,-- DM

4.) Ankauf und Umgestaltung von Ackerflächen in der Gemarkung Berndorf, Sicherstellung und Erweiterung eines Standortes von Enzian und Dreizähmigem Knabenkraut, Umgestaltung zu extensiver Hutefläche.

Fläche: 3,89 ha Kosten: 67.800,-- DM

NABU-Gruppe Korbach

5.) Ankauf und Umgestaltung einer Fläche am Kuhbach bei Leibach, Entnahme einer Bachverrohrung, Erlenbepflanzung, Randeingrünung mit dreireihiger Heckenbepflanzung.

Fläche: 0,46 ha Kosten: 11.700,- DM

6.) Ankauf und Umgestaltung von Grundstücken in der Gemarkung Lelbach, Anlage einer ca. 200 qm großen Flachwassermulde als Nahrungsbiotop für rastende Limikolenarten und Aufwertung der Wiesenflächen nahe der "Alten Badeanstalt" für Wiesenbrüter.

Fläche: 0,31 ha Kosten: 9.700,- DM

7.) Ankauf und Renaturierung von Feuchtflächen in der Gemarkung Korbach nahe des "Strother Moores", Öffnen und mäanderförmiges Umgestalten eines verrohrten Grabens auf ca. 200 Metern Länge.

Fläche: 1,87 ha Kosten: 82.000,- DM

8.) Ankauf von Wiesenflächen im Bereich des flächenhaften Naturdenkmals "Alte Badeanstalt bei Korbach", Anlage von Flachwasserteichen und -mulden, extensive Entwicklung eines Großseggenriedes durch Wiedervernässungsmaßnahmen, potentiell Brutgebiet von Kiebitz, Braunkehlchen, Wachtelkönig und Bekassine.

Fläche: 2,78 ha Kosten: 96.500,- DM

NABU-Gruppe Lichtenfels

9.) Ankauf einer Ackerfläche und Umwandlung zu einer extensiv genutzten Wiese "In der Brückebachau" zwischen Sachsenberg und Viermünden, Pflege durch einen Landwirt.

Fläche: 0,51 ha Kosten: 6.500,- DM

10.) Ankauf und Extensivierung einer Feuchtwiese nahe der "Oppermannsmühle" in der Gemarkung Goddelsheim, Anlage eines Flachwasserteiches, Öffnung einer Bachverrohrung auf fast 100 Metern.

Fläche: 0,82 ha Kosten: 23.100,- DM

11.) Ankauf und Umgestaltung einer Wiesenfläche im "Aartal", Feuchtgebiet, Renaturierung von Amphibienlaichgewässern.

Fläche: 1,0 ha Kosten: 24.000,- DM

NABU und Naturschutzjugend Frankenberg

12.) Ankauf von Wiesenflächen entlang des Goldbaches in der Gemarkung Röddenau, Wiedervernässung von Teilbereichen, Uferschonstreifen, Förderung der Bachbegleitflora, Neuanlage von Kopfweiden.

Fläche: 1,02 ha Kosten: 11.500,- DM

13.) Ankauf einer stillgelegten Ackerfläche in der Gemarkung Röddenau im Rahmen des Biotopverbundprojektes "Röddenauer Hutungen", Anlage einer Benjes-Hecke, Neupflanzung von 30 Hochstammobstbäumen, Anlage von Lesesteinhaufen.
Fläche: 0,23 ha Kosten: 7.058,- DM

14.) Ankauf einer Wiesenfläche in der Gemarkung Röddenau im Rahmen des Biotopverbundprojektes "Röddenauer Hutungen", Renaturierung einer Sickerquelle, Wiedervernässung durch Entnahme von Drainagerohren, Randbepflanzung mit Hochstammobstbäumen, Anlage einer Benjeshecken und Neupflanzung von Kopfweiden.
Fläche: 0,5 ha Kosten: 11.500,- DM

NABU-Gruppe Frankenau

15.) Neuanlage von drei Amphibienteichen auf einer Fläche der Stadt Frankenau nahe der "Struthmühle", Freistellung von Magerrasenflächen und Heidestandorten.
Kosten: 29.800,- DM

16.) Anlage einer Obstwiese mit Hecken und Gebüsch in der Gemarkung Ellershausen, ehemaliger Reitplatz.
Kosten: 6.428,- DM

NABU-Gruppe Burgwald

17.) Ankauf einer ehemaligen Viehweide mit altem Zwetschenbaumbestand im "Moorsgrund", Gemarkung Ernsthäuser, Neupflanzung von 20 Hochstammobstbäumen, Pflege durch Schafbeweidung; die Fläche war vorher bereits durch die Ortsgruppe gepachtet.
Fläche: 0,61 ha Kosten: 11.750,- DM

18.) Ankauf einer Feuchtwiese im "Senkelbachtal" bei Ernsthäuser mit großem Sumpfdotterblumenbestand, teilweise Mahd und Sukzessionsflächen, Entwicklungsziel: Erlenbruchhain.
Fläche: 0,25 ha Kosten: 3.300,- DM

NABU-Gruppe Edertal

19.) Ankauf und Umgestaltung einer Grünlandfläche in der Gemarkung Waldeck, Anlage einer Benjes-Hecke und Anpflanzung von 20 Hochstammobstbäumen, Pflege durch Schafbeweidung.
Fläche: 0,28 ha Kosten: 8.022,- DM

NABU-Kreisverband Waldeck-Frankenberg

20.) Ankauf und Umgestaltung von Trockenrasenflächen "Am Wippold" in der Gemarkung Ederbringhausen, Entbuschungsmaßnahmen, Regeneration von landwirtschaftlichen Flächen, Wiedereinführung der Schafbeweidung. Die Flächen zeichnen sich durch eine artenreiche Insektenwelt und seltene Flora aus.

Fläche: 3,57 ha Kosten: 42.330,- DM

21.) Förderung des Biotopverbundprojektes "Wetschaftstal" zwischen Ernsthausen und Roda, Erstellung eines Entwicklungskonzepts (siehe Bericht an anderer Stelle).

Kosten: 28.500,- DM

22.) Ankauf von Wiesenflächen und eines Teichgeländes zwischen Korbach und Leibach, naturnahe Umgestaltung des "Öls Teiches", Pflege und Erweiterung einer überalterten Streuobstwiese, Wiedervernässung von Wiesenflächen durch Entnahme von Drainageleitungen.

Fläche: 4,5 ha Kosten: 120.000,- DM

NABU-Landesverband Hessen

23.) Ankauf und Umgestaltung ehemaliger Ackerflächen bei Lütersheim.

Fläche: 1,09 ha Kosten: 45.300,- DM

HGON-Arbeitskreis Waldeck-Frankenberg

24.) Anpflanzung von 80 Hochstammobstbäumen ortstypischer alter Sorten in der Gemarkung Hemmighausen.

Kosten: 6.400,- DM

Insgesamt wurden damit in drei Jahren von NABU und HGON initiierte Maßnahmen mit insgesamt 692.796,- DM gefördert. 25,03 ha Fläche wurden erworben, gestaltet und einer extensiven Bewirtschaftung zugeführt.

21 weitere Projekte führten Landkreis, Gemeinden oder der Naturlandstiftung durch, so z.B.

- Fortentwicklung des Biotopverbundsystems Ehringen
- Wiederherstellung von Huteflächen bei Gemünden
- Umwandlung von Fischteichen zu Amphibienteichen bei Edertal-Bergheim (auf Anregung des NABU Edertal)
- Anlage von Feldholzinseln am "Waldecker Berg" bei Korbach durch die Jugendfeuerwehren des Landkreises

Ende 1995 befanden sich laut Auskunft der Unteren Naturschutzbehörde 12 Projekte im Genehmigungsverfahren. Während landesweit 77 Millionen Mark aus der Ausgleichsabgabe aufgelaufen sind und in den Haushalt 1996 übertragen wurden, beläuft sich die Summe in Waldeck-Frankenberg auf rund vier Millionen Mark. Durch die Einrichtung eines eigenen Sachgebietes bei der Unteren Naturschutzbehörde ist sichergestellt, daß die Mittel für qualifizierte Projekte im Landkreis verwendet werden. Dabei wird darauf geachtet, daß nicht vereinzelt Flächen für Naturschutzzwecke erworben werden, sondern sinnvolle Biotopverbundkonzepte schrittweise zur Verwirklichung kommen.

NABU-Kreisvorsitzender Wolfgang Lübcke fordert in einem Presseinterview ebenfalls die Investition der Ausgleichsabgabe in Naturschutzgroßprojekte im Landkreis.

(HNA vom 19.01.1996)

Nationalparkdiskussion Kellerwald/Edersee - eine schier unendliche Geschichte

Nach mehr als zweijähriger Diskussion, Gründung einer Initiative "Pro-Nationalpark" und eines Vereins "Bürger gegen Nationalpark" wurde Ende November 1994 das von der Landesregierung in Auftrag gegebene Gutachten "Naturschutzkonzept Kellerwald" zur Grundlage weiterer Stellungnahmen, Parteien- und Parlamentsbeschlüsse. Der damalige hessische Minister für Landesentwicklung, Wohnen, Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz Jörg Jordan sprach sich bei einer Podiumsdiskussion eindeutig aus: "Wenn's nicht gewollt wird, wird's nicht gemacht". Die Entscheidung werde nicht in Wiesbaden, sondern in der Region fallen. Als Trugschluß erwies sich die ursprüngliche Zeitplanung: Nach zwei Monaten sollten Gemeindeparlamente ihre Stellungnahmen vorlegen. Die Entscheidungsprozesse und die Diskussion auf der Grundlage der Gutachtervorschläge traten erst Ende 1995 in die "heiße Phase".

Hier die Grundzüge des vorgelegten Gutachtens:

Die Gutachter Prof. Dr. U. Hampicke, Prof. Dr. H. Plachter, Dr. M. Reich und A. Schäfer untersuchten zwei Versionen zum möglichen Schutz des Kellerwaldes:

1.) **Naturpark Kellerwald** mit insgesamt 32000 Hektar unter Ausweisung von zwei Naturwaldreservaten am Edersee (insgesamt 2200 Hektar) und einem Reservat am Wüstegarten (600 Hektar)

2.) **Nationalpark** mit ca. 5200 Hektar, nahezu identisch mit dem bestehenden Waldschutzgebiet Edersee.

Als Ergebnis vorweg: Die zweite Variante wird deutlich bevorzugt; hier die Begründungen aus den einzelnen Themengebieten:

Naturschutz (Plachter)

Als Leitbild für die zukünftige Entwicklung wird ein "großflächig ungenutzter Laub-Urwald" genannt. Derzeit gebe es in ganz Mitteleuropa kein Großschutzgebiet dieser Zielsetzung im Verbreitungsgebiet des submontanen Buchenwaldes. Das Land Hessen, im Zentrum des Verbreitungsareals der Buche gelegen, könne mit der Ausweisung eines solchen Großschutzgebietes einen wichtigen Baustein für ein europäisches Schutzgebietssystem beitragen.

Naturschutzfachlich sei die Ausweisung eines Nationalparks zu bevorzugen, da dadurch ein größeres unzerschnittenes Gebiet unter Totalschutz gestellt würde. Die gleichzeitig zu erwartende Zunahme des Fremdenverkehrs stelle bei entsprechender Umsetzung eines Besucherkonzeptes keine erhebliche Beeinträchtigung der Schutzziele dar. Auch die Möglichkeiten zur Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit seien bei einem Nationalpark günstig.

Die einzelnen in § 14 des Bundesnaturschutzgesetzes vorgesehenen Voraussetzungen eines Nationalparks seien erfüllt:

Großräumigkeit, besondere Eigenart, Wertigkeit eines Naturschutzgebietes, Gebiet vom Menschen wenig beeinflusst, für den Naturraum typisch. Mittelfristig könne so auch die Anerkennung des Nationalparks durch die IUCN angestrebt werden. Die Umsetzung eines Entwicklungskonzeptes setze die nahezu vollständige Nutzungsaufgabe voraus. Forstliche Maßnahmen sollten sich auf eine Pflege der Randzonen sowie auf Maßnahmen zur Verkehrssicherung beschränken.

Forstwirtschaft (Hampicke)

Verluste von rund einer Million Mark werden bei den Holzeinschlägen auf den geplanten 5200 Hektar vorausgesagt. Die 27 Stellen für Waldarbeiter blieben mit veränderten Aufgaben im Nationalpark erhalten, bei der Naturpark-Variante würden 15 Stellen gestrichen. Geringfügige Verluste in der Forstwirtschaft nachgelagerten Gewerbe seien nicht auszuschließen.

Jagd (PetraK)

Rotwild sollte nach Ansicht des Gutachters von derzeit rund 200 Tieren auf 110 bis 140 Tiere reduziert werden, ebenso gäbe es zu viele Wildschweine. Dam- und Muffelwild wäre zu entfernen, etwa durch Lebendfang und Umsiedlung. 70 Hektar Grünland sollten im Nationalpark als Äsungsflächen erhalten bleiben, auch in den streng geschützten Kernzonen müßte weiter gejagt werden. Das Gatter könne erst aufgegeben werden, wenn umliegende Bereiche als Rotwildgebiet ausgewiesen sind und Konzepte zur Tourismuslenkung greifen.

Landwirtschaft (Hampicke)

1,6 Millionen Mark zusätzliche Förderung sollten für die Landwirtschaft in die Region fließen. Wegen der geringen wirtschaftlichen Verbindung zwischen Land- und Forstwirtschaft hätte die Ausweisung eines Nationalparks kaum Konsequenzen für die Landwirtschaft. Von derzeit 261 Betrieben (31 im Vollerwerb) in der Kellerwaldregion seien künftig noch zehn bis zwölf Vollerwerbsbetriebe und 80 bis 150 Nebenerwerbsbetriebe lebensfähig. Das Nationalparkkonzept habe keine zusätzliche Abwanderung zur Folge. Ein Teil der Einkommen aus dem Produktverkauf werde durch Förderungen - keine Subventionen, sondern Löhne für ökologische Leistungen - ersetzt.

Tourismus (Hampicke)

Im Vordergrund steht die Förderung des "sanften Tourismus". Rund 180 neue Arbeitsplätze und eine deutliche Steigerung der Einkommen werden prognostiziert. Besuchern sei der Nationalpark durch ein entsprechendes Lenkkonzept zugänglich.

Ökonomische Gesamtbeurteilung

Die derzeitigen Verwaltungskosten von 160 Mark würden sich auf 320 Mark pro Hektar und Jahr verdoppeln. 2200 der 5200 Hektar Nationalparkfläche seien nicht mehr zugänglich. Unter Einberechnung der zusätzlichen Förderungen für Landwirtschaft, Nationalparkverwaltung, touristische Infrastruktur mit Rad- und Wanderwegen sowie Wegfall für Holzerlöse wird der jährliche Kostenaufwand auf rund vier Millionen Mark hochgerechnet.

Nach öffentlicher Auslage des Gutachtens in den Gemeindeverwaltungen kam es zu einer regen Diskussion. Neben zahlreichen Podiumsdiskussionen und Parlamentsdebatten fanden auch Besichtigungs- und Informationsfahrten in den Nationalpark Bayerischer Wald statt.

Sandra Breßler (Ederbringhausen) führte im Rahmen einer wissenschaftlichen Hausarbeit eine Bevölkerungsbefragung in den umliegenden Gemeinden des geplanten Nationalparks durch. Von insgesamt 350 verteilten Fragebögen konnten 147 ausgewertet werden. Die Rückläufe verteilen sich auf alle Personengruppen.

Hier ein Ausschnitt aus der umfangreichen Auswertung:

Einschätzung der Bürger:

Der Nationalpark bewirkt einen Nutzen für die Region:	43 %
Schaden für die Region:	40 %
unentschieden	17 %

Bei der Darstellung in Abhängigkeit zur Alterstruktur gab es folgendes Ergebnis:

36,4 % der Befragten im Alter von 21 bis 35 Jahren befürworteten den Nationalpark, 40 % lehnen ihn ab. Bei den 36-60jährigen stimmen 43,9 % dafür, nur 38,2 % sind dagegen. Bei dem weiblichen Teil der Befragten stößt der Nationalpark Kellerwald mit 43,8 % auf mehr Zustimmung als Ablehnung (34,4 %).

Die Einstellung zum Nationalparkkonzept ist auch abhängig von den einzelnen Berufsbildern:

	positiv	negativ	unentschlossen
Arbeiter/Angestellte	44,8 %	36,2 %	19,0 %
Beamte	44,4 %	36,1 %	19,4 %
Selbständige	22,2 %	44,4 %	32,2 %
Landwirte	0 %	100,0 %	0 %
Hausfrauen	47,1 %	29,4 %	23,5 %
Schüler/Studenten	28,6 %	42,9 %	28,6 %
Rentner/Pensionäre	33,3 %	50,0 %	16,7 %

Die Befürworter rechnen bei einer Ausweisung in folgenden Bereichen mit einer positiven Entwicklung: Arbeitsplätze, Übernachtungen, Landwirtschaft, Fördermittel, Verkehrsanbindungen. Die Gegner hingegen sehen in genau denselben Punkten negative Einflüsse.

Dies zeigt die sehr kontroversen Ansichten zur Nationalparkfrage auf, die sich auch in den öffentlichen Stellungnahmen widerspiegeln. Nachfolgend eine kurze Zusammenstellung (unvollständig) der Argumentationen:

Landrat des Landkreises Waldeck-Frankenberg

Forderung der Ausweisung eines Nationalparks beschränkt auf das Gebiet des Waldschutzgebietes, keine Tabuzonen, Erhaltung des Wanderwegenetzes, Entwicklung eines Verkehrskonzeptes
(WLZ vom 8.11.95)

Gemeindeparlament Edertal

Knappes Votum gegen die vorliegenden Nationalparkpläne

Stadtparlament Frankenau

Bedingtes Ja zum Nationalpark, Hoffen auf zusätzliche Fördermittel
(FZ v. 18.10.95)

Gemeindeparlament Haina

Ablehnung des vorliegenden Gutachtens, aber Gesprächsbereitschaft für weitere Planungen

Gemeindeparlament Vöhl

Keine abschließende Entscheidung, sondern Aufstellung eines Forderungskataloges

Kreisverband Bündnis 90/Die Grünen

Ja zum Nationalpark, da Naturschutz und Tourismus die einzige Chance für die Region

(WLZ v. 28.3.95)

FDP-Kreisverband

Vor weiterer Diskussion Finanzierung sicherstellen

Verein Pro Nationalpark

Ja zur Ausweisung des Großschutzgebietes, Gutachten müsse noch modifiziert werden

Verein "Bürger gegen Nationalpark"

Inzwischen über 800 Mitglieder, Kellerwald erfüllt nicht die Voraussetzungen, Vogelsberg ist besser geeignet, Furcht vor Massentourismus von Tagesgästen

(HNA vom 7.4.95)

Schutzgemeinschaft Deutscher Wald

Ja, Nationalpark eine Chance für die Region

(WLZ vom 31.5.95)

Landwirtschaftliche Organisationen

Nein zum Nationalpark, keine Perspektive für die Landwirtschaft

Amt für Regionalentwicklung, Landschaftspflege und Landwirtschaft (ARLL)

Ja zum Nationalpark mit Vorbehalten

Landesnaturschutzbeirat

Ausführliche Stellungnahme mit positiver Tendenz

BUND

Naturparkvariante wird bevorzugt

(HNA vom 19.8.95)

Touristikzentrale Waldeck-Frankenberg

Ja zum Nationalpark, gegen Tabuzonen

NABU und HGON

NABU Landesverband Hessen und Kreisverband Waldeck-Frankenberg sowie der HGON-Arbeitskreis Waldeck-Frankenberg bildeten einen Ausschuß zur Erarbeitung einer gemeinsamen Stellungnahme zum Naturschutzkonzept Kellerwald, die in Kurzfassung wie folgt ausfällt:

NABU und HGON begrüßen die naturschutzfachlichen Aussagen in dem vorliegenden Gutachten, wonach sich der Kellerwald zum Schutz der natürlichen Prozesse ohne direkte menschliche Einflüsse grundsätzlich eignet.

Die damit gleichzeitig erhobene Forderung nach einer großflächigen Schutzkonzeption für die Kellerwaldregion wird von uns ausdrücklich unterstützt.

Die gutachterliche Darstellung mit dem Ergebnis, nur das Instrument des Nationalparks könne letztendlich die naturschutzfachlichen Ziele verwirklichen, ist in der vorgelegten Form widersprüchlich und kann in einigen Teilspekten nur schwer nachvollzogen werden.

NABU und HGON fordern eine großflächige Naturschutzkonzeption für die gesamte Kellerwaldregion. Dies bedeutet insbesondere die Einbeziehung eines großflächigen Wald-Naturschutzgebietes (NSG) im Bereich des "Hohen Kellerwaldes". Hierbei wäre aus unserer Sicht eine intensive Prüfung des Vorschlages, einen Biosphärenpark/ein Biosphärenreservat einzurichten, dringend erforderlich gewesen. (vgl. Vogelkundliche Hefte Edertal 18 (1992): 124 - 128)

Da Alternativen in dem Gutachten nicht ernsthaft untersucht worden sind und somit zur Zeit nicht zur Diskussion stehen, können wir uns jedoch mit dem Rechtsinstrument "Nationalpark mit LSG" einverstanden erklären, wenn nachstehende Punkte durch verbindliche Erklärungen der Landesregierung abgesichert werden:

a) Abgrenzung/Zonierung

Der nördliche Kellerwald (Waldschutzgebiet Edersee mit den unmittelbar angrenzenden staatlichen Waldgebieten) wird als Nationalpark ausgewiesen. Die Feinabgrenzung sollte sich im wesentlichen an den Waldaußengrenzen orientieren.

Die bestehenden LSG-Verordnungen "Edersee" und "Kellerwald" sollen so noveliert werden, daß sie dem Charakter des darin befindlichen Nationalparkes gerecht werden. Es bietet sich in diesem Sinne ein neues LSG "Nationalparkregion Kellerwald" an. Die Abgrenzung sollte sich an der im Gutachten als Kellerwaldregion bezeichneten Fläche orientieren.

Hierbei sind in dieser Region nach Maßgabe der aktuell vorliegenden Biotopkartierung zusätzliche Schutzgebiete nach Naturschutzrecht auszuweisen und ein Biotopverbundsystem zu entwickeln.

Unter den Gesichtspunkten der

- Flächengröße des "Urwaldes von morgen",
- gleichmäßigen Verteilung der Besucher,
- Abrundung der Nationalparkregion,
- und der Vergleichsmöglichkeit zwischen Wirtschaftswald und sich selbst überlassenen Wald

stellt ein NSG "Hoher Kellerwald", dessen Ziel ebenso wie im Nationalpark der Schutz natürlicher Prozesse ohne direkten menschlichen Einfluß ist, eine wichtige Ergänzung dar.

Innerhalb des Nationalparkes sind größere zusammenhängende Bereiche in der Größenordnung von 40-60 % der Gesamtfläche nach einer noch zu erstellenden Planung auszuweisen, die nur zu wissenschaftlichen Zwecken und für die waldbaulichen Maßnahmen (siehe Kapitel e, letzter Absatz) betreten werden dürfen. Diese Tabu-Zonen sollen nach folgenden Kriterien abgegrenzt werden:

- kompakte Form, um lange Grenzlinien zu vermeiden
- Integration der Lebensräume störungsempfindlicher Arten
- Rücksicht auf Hauptverbindungswege
- Naturnähe der Waldbestände

b) Nationalparkverwaltung

Für den Bereich des Nationalparkes und der Nationalparkregion (LSG) ist eine eigenständige und fachlich freie Nationalparkverwaltung unter Landeshoheit einzurichten. Für den Bereich des Nationalparkes ist sie Genehmigungsbehörde, für den Bereich des LSG Einvernehmensbehörde.

Der Nationalparkverwaltung ist ein "Beirat" aus Vertretern der Kommunen, des Landes und der Interessenverbände zuzuordnen, der Grundlagen des Handels und wesentliche Entscheidungen mitbestimmt.

c) Trägerschaft/Finanzierung

Die Trägerschaft ist durch das Land Hessen zu übernehmen. Durch den Träger sind ausreichende Mittel zur Finanzierung der Naturschutzvorhaben, Umweltbildung, aber auch zur Förderung der Landwirtschaft und der Regionalentwicklung bereitzustellen. Die Finanzierung darf nicht zu Lasten landesweiter Naturschutz-, Landwirtschafts- und Regionalförderungsprogramme erfolgen. Besucherlenkende Maßnahmen und ein umweltfreundliches Verkehrskonzept müssen finanziell abgesichert werden, um negative Auswirkungen für Natur und Umwelt zu vermeiden.

Dabei ist zu berücksichtigen, daß im Gutachten für diese Bereich zu geringe Mittel veranschlagt wurden. Unter anderem fehlen die Kostenansätze für ein ÖPNV-Konzept, besucherlenkende Maßnahmen und den Aufbau der Nationalparkeinrichtungen (z.B. Besucherzentrum, Lehrpfade usw.).

d) Regionalentwicklung

Für den Bereich des Nationalparks und der Nationalparkregion ist ein gemeindeübergreifender Landschaftsplan in Verbindung mit der Regionalplanung zu erstellen. Inhalt dessen muß unter anderem ein Besucherlenkungs- und Verkehrskonzept sein, das außerdem das Edersee-Gebiet miteinbeziehen muß. NABU und HGON begrüßen die Vorschläge für einen "naturverträglichen Tourismus", der sich gezielt an Feriengäste und weniger an Tagesgäste richten muß. Wir unterstützen ausdrücklich die Ablehnung touristischer Großprojekte in der Region, wie z.B.:

- Feriendörfer (z.B. bei Hemfurth-Edersee mit über 100 Einheiten)
- Golfplätze (z.B. bei Frankenau in äußerst sensiblen Bereichen)
- große Hotelkomplexe
- Großparkplätze und Neutrassierung von Straßen

Ähnlich wie im Gutachten befürworten wir ein Konzept, das ökologisch abträgliche Belastungen in der Region vermeidet. Dabei besteht z.B. bei folgenden Punkten Klärungsbedarf:

- Standorte von Nationalparkeinrichtungen
- Wegführung innerhalb des Nationalparks
- ausreichende Überwachung, insbesondere bei Wegfallen des besucherlenkenden Gatterzaunes
- Verkehrskonzept im Umfeld

e) Landwirtschaft/Forstwirtschaft

Die Leistungen einer naturverträglichen Landnutzung müssen honoriert werden. Förderungen müssen die Chance eröffnen, möglichst viele Betriebe ökonomisch abzusichern.

Bestehende Strukturen zu stärken und behutsam weiterzuentwickeln, erscheint sinnvoller, als der Region ein neues Konzept überzustülpen. Dabei sollen die Fördergelder grundsätzlich in Verbindung mit ökologischen Auflagen und nach dem Prinzip der Freiwilligkeit vergeben werden.

Ob die Grünlandflächen innerhalb des Nationalparks der Sukzession anheimfallen sollen, muß im Einzelfall geprüft werden. Wenn gewichtige Natur- und Landschaftsschutzgesichtspunkte dafür sprechen, sollen einzelne Wiesen in diesem Sinn gepflegt werden.

Die sofortige Einstellung der forstlichen Nutzung im Nationalpark halten wir für problematisch und nicht sinnvoll. In der Entwicklungsphase kann ein Umbau von Nadelbaum-Reinbeständen in Laubmischbestände erforderlich sein. Notwendige Entscheidungen sind von der Nationalparkverwaltung zu treffen.

Auf der Grundlage dieser Vorgaben stellen wir uns eine Grundsatzentscheidung für einen Nationalpark und eine Nationalparkregion Kellerwald vor. Weitere Detailfragen sind danach in einzelnen Fachgutachten und Planungen, die zwingend und auf die Region abgestimmt zu erstellen sind, zu entwickeln und zu diskutieren. Von entscheidender Bedeutung für die Akzeptanz eines Nationalparkes in der örtlichen Bevölkerung und das Gelingen seiner Umsetzung ist die Einholung der Zustimmung der betroffenen Kommunalparlamente.

Die relativ geringe Größe des geplanten Nationalparkes erfordert, daß von Anfang an dem international anerkannten Naturschutzstandard der IUCN für einen Nationalpark der eindeutige Vorrang vor allen anderen Interessen eingeräumt wird. Eine halbherzige Erfüllung der Naturschutzziele in einem Nationalpark Kellerwald würde bei dem heutigen Bewußtsein und der hohen Erwartungshaltung der Touristen sehr schnell als Etikettenschwindel entlarvt und die Erwartung zukunftssicherer Arbeitsplätze gefährden.

Straßenbauprojekte und ihre Eingriffe in Natur und Landschaft

Straßen sind Teile der Landschaft, sie sind Auswirkungen der menschlichen Siedlungstätigkeit und daher für das Leben in unserer Zivilisationsgesellschaft unabdingbar. Der Neubau und der Ausbau von Straßen stellt immer einen Eingriff in Natur und Landschaft dar, sei es durch Versiegelung, Zerschneidung, Vernichtung von Lebensräumen, den Verkehr selbst oder durch von ihm verursachte Emissionen.

Naturschutz im Rahmen von Straßenplanung sollte sich zunächst - wie bei anderen Eingriffen auch - durch Vermeidung und Minimierung der Eingriffe vollziehen. Ausgleichsmaßnahmen an Straßen sind nur bedingt möglich. Ersatzmaßnahmen sollten in straßenfernen Bereichen durchgeführt werden, wo sich neue Lebensräume und Vernetzungsstrukturen unbeeinflusst entwickeln können.

1995 wurde der NABU laut Bericht seines Fachreferenten für Naturschutz und Straßenbau Dipl. Ing. Wolfram Zeiss (Korbach) bei insgesamt 17 Straßenbauprojekten als Träger öffentlicher Belange beteiligt. Diese gliedern sich wie folgt auf:

- 8 Vorhaben im Zuge von Bundesstraßen
- 3 Vorhaben im Zuge von Landesstraßen
- 6 Vorhaben im Zuge von Kreisstraßen

Lediglich für den Bau eines Radweges an der B 251 zwischen Willingen-Stryck und Usseln wurde ein Planfeststellungsverfahren durchgeführt. In den übrigen Fällen wurde die Befreiung von der Planfeststellung angestrebt; dann ist lediglich der Kreisnaturschutzbeirat an der Planung beteiligt.

Neben dem Vorhaben an der B 251 handelte es sich überwiegend um kleine Maßnahmen, so z.B. Radwegebau, Umgestaltung von Kreuzungen und Ortsdurchfahrten sowie Ausbau vorhandener Straßen.

Folgende Großvorhaben befinden sich in Planung, die den NABU auch 1996 noch beschäftigen werden:

- Ortsumgehung Diemelstadt-Rhoden B 252

In Ergänzung der 1994 abgeschlossenen Umweltverträglichkeitsstudie wurde die Wahltrasse nach Ausschöpfung aller straßenbautechnischen Möglichkeiten zugunsten des Naturhaushaltes variiert. Die Planfeststellung soll im Sommer 1996 eingeleitet werden.

- Südumgehung Frankenberg mit Ortsumgehung Röddenau B 253

Nachdem von seiten der Naturschutzvertreter erhebliche Bedenken gegen die Querung der Ederaue zwischen Röddenau und Haina geltend gemacht wurden, wird nun ein Korridor nördlich von Röddenau im Rahmen einer Umweltverträglichkeitsstudie untersucht. Darin einbezogen ist auch der Bereich "Herrenwiese" südlich von Frankenberg.

- Autobahn A 4 durch Rothaargebirge und Burgwald

Das Land Hessen lehnt diese Autobahn (Olpe-Hattenbach) aus politischen Gründen ab. Ein Planungsauftrag an des Amt für Straßen- und Verkehrswesen ist daher nicht erfolgt. Gegen das von verschiedenen Gruppierungen immer wieder geforderte Projekt hat sich ein überregionaler Widerstand gebildet.

Illegale Fichtenanpflanzung bei Dodenau beseitigt

Im wesentlichen durch einseitige Presseberichterstattung wurde im Frühjahr ein rechtstaatliches Problem zum Naturschutz-Dauerbrenner Nr. 1 im negativen Sinn. Es ging um die seit Jahren illegale Fichtenanpflanzung bei Battenberg-Dodenau.

Kurz zur Vorgeschichte: Ein Landwirt hatte 1989 eine 1,2 ha große Bergwiese mit Fichten aufgeforstet, ohne die erforderliche Genehmigung zu besitzen. Nach vollendeter Arbeit wollte er sein Vorgehen nachträglich sanktionieren. Doch das zuständige Forstamt Hatzfeld, das Amt für Regionalentwicklung, Landschaftspflege und Landwirtschaft (ARLL) und die Untere Naturschutzbehörde (UNB) versagten die Genehmigung. Aus gutem Grund, denn bei dem mit insgesamt 7000 Fichten bepflanzten Grundstück handelte es sich um eine artenreiche Bergwiese, die lokal sehr selten ist. Entsprechende Biotope sind erst wieder im Hochsauerland, der Rhön und im Vogelsberg zu finden. Nach der "Roten Liste" der Biotope in der BRD ist sie stark gefährdet und nur schwer regenerierbar. Ferner wies die Fläche an mehreren Magerstellen Borstgrasrasengesellschaften auf, die nach § 20 c Bundesnaturschutzgesetz geschützt sind. Mit insgesamt 90 Pflanzenarten, wovon die Mondraute

(*Botrychium lunaria*) und das Männliche Knabenkraut (*Orchis mascula*) auf der "Roten Liste" der gefährdeten Pflanzenarten stehen, ist die Artenvielfalt insgesamt sehr hoch.

Da die herausragende Schutzwürdigkeit naturschutzfachlich außer Zweifel stand, war der Eigentümer der Fläche in allen rechtlichen Instanzen bis hin zum Verwaltungsgerichtshof unterlegen. Auch eine Petition im Hessischen Landtag blieb erfolglos. Daraufhin versuchte der Landwirt, eine Fristverlängerung für den Räumungstermin zu erreichen. Er wollte die jungen Fichten später gewinnbringend als Weihnachtsbäume verkaufen. Fünf Jahre waren inzwischen durch den Rechtsstreit vergangen. Das Regierungspräsidium setzte einen letzten Räumungstermin für 20. Dezember 1994 fest und drohte den Vollzug an.

Am 15. März 1995 ergriffen die zuständigen Behörden die Initiative und ließen sämtliche Bäume entfernen. Damit konnte sich die Fläche in der folgenden Vegetationsperiode bereits regenerieren. Die Aktion, aus der Sicht des Landwirts in der Presse dargestellt, rief in der Bevölkerung unzählige Emotionen hervor. "Zornesadern schwellen", "Schutz vor Naturschützern", "Bürger-Tyrannie", so lauteten die Überschriften einer wahren Leserbriefflut, die nach zehn Tagen von der Zeitungsredaktion wegen angeblichen Gewaltandrohungen gegen Behördenmitarbeiter abgebrochen wurde.

Nochmals entfacht wurde die Diskussion durch den Antrag auf Akteneinsicht eines Kreistagsabgeordneten und dadurch hervorgerufenem dreistündigen Streitgespräch mit verbalen Entgleisungen in der Parlamentssitzung Anfang Juli. Die beantragte Akteneinsicht wurde dem Ausschuß für Landwirtschaft in einer späteren Sitzung gewährt.

NABU - Flächenkataster

Das erstmals erstellte NABU-Flächenkataster für den Landkreis Waldeck-Frankenberg stellte Manuel Schäfer im Juli in Herzhausen vor. Die 19 Ortsgruppen betreuen insgesamt 167 Biotope mit fast 140 Hektar. In der Statistik sind keine ausgewiesenen Naturschutzgebiete oder Naturdenkmale berücksichtigt. Lediglich die vom ehrenamtlichen Naturschutz angepachteten oder erworbenen Gebiete ohne Schutzstatus wurden erfaßt.

Das Engagement der Gruppen konzentriert sich dabei auf die Kulturlandschaftspflege. Insgesamt 41 Prozent der betreuten Flächen entfallen auf Feucht-Grünland oder Magerrasen. Einen großen Stellenwert nimmt auch der Lebensraum Wasser ein. Ob See, Tümpel, Teich oder Bach, sie machen 20 Prozent aus. Auch Hecken, Feldgehölze und Streuobstwiesen sind häufig vertreten. Erfafßt wurden auch Abbaugelände, Quellen und Röhrichte.

Der überwiegende Teil der Flächen wurde vom NABU angepachtet, in 80 Prozent der Fälle kostenlos. Einzelne Flächen wurden auch angekauft, so zum Beispiel aus den Mitteln der Ausgleichsabgabe (s.o.).

Biotopverbundprojekte

Das Konzept von umfassenden Biotopverbundplanungen setzt sich zunehmend durch. Nach erfolgreichen Projekten in Ehringen, Frankenau oder Röddenau wurden inzwischen zwei weitere Biotopverbundkonzepte vorgestellt - Edertal-Böhne und Wetschaftstal im Burgwald.

Der Biotopverbund Böhne, der auf das ehrenamtliche Engagement der NABU-Gruppe Edertal zurückgeht, wird von dieser auch geplant und mit Unterstützung der Gemeinde umgesetzt. Das Konzept für den Biotopverbund Böhne hat Manuel Schäfer (Mandern) erarbeitet. Am 24.5.1995 stellt er es in einer gemeinsamen Veranstaltung von Gemeinde und Naturschutzbund der Öffentlichkeit vor. Die anwesenden Vertreter der Fachbehörden und Bürgermeister Schreiber äußerten sich lobend über die vorgelegte Arbeit.



Blick vom Sengelsberg auf das Kirchtal bei Böhne

(Foto: W. LÜBCKE)

Beim Entwicklungskonzept Wetschaftstal handelt es sich um ein gemeinsames Vorhaben von Landkreis, Gemeinde, ARLL und NABU. Vor interessierten Zuhörern in Burgwald-Ernsthausen stellte UNB-Mitarbeiter Achim Frede das von dem Büro Bioplan erarbeitete Gutachten vor. Neben den floristischen Raritäten (Torfmoos, Glockenheide oder Fadenbinse) ist auch die vielfältige Heuschreckenfauna mit fünf nachgewiesenen Arten hervorzuheben. Fast alle Arten sind auf die Nutzung der weitläufigen Wiesenflächen angewiesen. Hier setzt das Entwicklungskonzept an, denn mangels Wirtschaftlichkeit drohen viele Flächen brachzufallen. Das ARLL signalisierte, Mittel aus dem Hessischen Landschaftspflegeprogramm im Wetschaftstal gezielt einzusetzen. Die Gemeinde Burgwald will Gelder aus der Ausgleichsabgabe im genannten Naturraum bündeln.

Die Umweltgruppe Burgwald im NABU engagiert sich seit Beginn ihres Bestehens in dem Wiesental zwischen Ernsthausen und Roda. Feuchtgrünland "An der Bruchmühle" und "In den Nauwiesen" wird jährlich per Hand gemäht und abgetragen. Dies soll jedoch nicht zum Regelfall werden, Nebenerwerbslandwirte sollen mit extensiver Beweidung die Pflege übernehmen.

Fortstamtsreform

Wie eine Bombe schlug im September die Nachricht von der geplanten Schließung der Forstämter Frankenau und Burgwald sowie des forstlichen Maschinenbetriebs in Frankenberg in der Region ein.

Innenminister Gerhard Bökel, seit der Landtagswahl im Frühjahr auch für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz zuständig, plant eine umfassende Strukturreform der hessischen Forstverwaltung. Vor Ort regte sich sofort großer Widerstand. Kreistag, Gemeindeparlamente, Parteien und Verbände verabschiedeten Resolutionen für den Erhalt der Forstämter und des Maschinenbetriebes in der waldreichen Region Nordhessen.

Der NABU beschäftigte sich in einer Kreisvorstandssitzung mit dem Thema und forderte in einer Presseerklärung

- Beibehaltung des überschaubaren orts- und bürgernahen Einheitsforstamtes
- keine überproportionalen Einsparungen im Forstbereich zu Lasten der unteren Forstamts- und Revierebene
- keine Einheiten, die weit über 9000 Hektar auf Forstamts und 1000 Hektar auf Revierebene hinausgehen
- Erhaltung der Dienststellen im ländlichen Raum

Ferner wurde die geplante Auflösung von zwei der drei Burgwaldforstämter (Burgwald und Rauschenberg) kritisiert, da mit dem Biotopverbund Burgwald derzeit ein Naturschutzprojekt von gesamtstaatlicher Bedeutung angestrebt wird.

Anfang Dezember fiel in der Landeshauptstadt Wiesbaden dann endgültig die Entscheidung: In Waldeck-Frankenberg sind die Forstämter Frankenau und Korbach von der Schließung betroffen. Entgegen den ursprünglichen Plänen bleiben der Maschinenbetrieb Frankenberg und das Forstamt Burgwald erhalten. Die Forstamtsbezirke werden unter Berücksichtigung der Gemeindegrenzen neu zugeschnitten. Auch auf höherer Verwaltungsebene und im Bereich der Revierförstereien soll Personal eingespart werden.

Naturschutzgebiet Ederau bei Rennertehausen - nun doch nicht

Zu einer absoluten "Nullnummer" entwickelte sich die geplante Ausweisung der Ederau zwischen Hatzbachmühle und Rennertehausen. Das seit Ende 1991 einstweilig sichergestellte Vogelrastgebiet war bereits 1994 Diskussionsthema Nummer eins im Raum Allendorf und Battenberg. Nach der Veröffentlichung des Verordnungsentwurfs kamen energische Proteste von Landwirten, Kanusportlern, Anglern und Badegästen. Teilweise wurden regelrechte "Hetzkampagnen" gegen den Naturschutz gestartet. Mitglieder des Kreisbauernverbandes sammelten über 1000 Unterschriften gegen das Projekt. Obwohl viele Flächen in der Aue brachliegen und nur ein Haupterwerbslandwirt in dem Bereich wirtschaftet, fürchteten die Landwirte um ihre Existenz.

Nach Bürgerversammlungen und Anhörungsterminen kam es im Januar 1995 zum Rückzieher von Minister Jörg Jordan. Die von ihm kurz vor der Landtagswahl präsentierte Kompromißlösung stellt sich aus Naturschutzsicht als völlig unzureichend für den Erhalt der weitläufigen Wiesenflächen dar. Anstelle der NSG-Verordnung steht nun ein Vertrag mit dem Rennertehäuser Wasser- und Bodenverband. Ziel ist die Erhaltung der auch aus Naturschutzsicht wertvollen Bewässerungsgräben.

Das Land Hessen verpflichtet sich, alle Kosten für den Erhalt des Grabensystems zu übernehmen. Im Gegenzug sorgt der Verband für die Pflege der Anlagen und das Mähen der Böschungen. Außerdem verpflichtet sich der Verband, bei seinen insgesamt 289 Mitgliedern darauf hinzuwirken,

- keine Gülle im einem Abstand von zehn Metern links und rechts der Gräben auszubringen,
- keine Gülle zwischem dem 1. November und 15. März oder auf gefrorenen Boden aufzubringen,
- Grabenrandstreifen nicht vor dem 15. September zu mähen,
- keine Pflanzenschutzmittel auszubringen.

Lediglich Sollbestimmungen, bei Verstößen gegen die Vorgaben hat das Land das Recht, den Vertrag zu kündigen.

Anstelle der NSG- gilt weiterhin die alte LSG-Verordnung. Jordan kündigte die Ausweisung eines Auenschutzgebietes in der geplanten NSG-Schutzzone I an, dessen Regelungen "in aller Ruhe" ausgearbeitet werden sollen. Doch bis auf wenige wahlkampfaktische Äußerungen geschah nach dem 6. Januar nichts mehr.

Jahrelange Bemühungen um den Erhalt des sensiblen Gebiets, das noch eine Vielzahl gefährdeter Tier- und Pflanzenarten wie Braunkehlchen, Wiesenpieper oder Wasser-Greiskraut beherbergt, wurden zunichte gemacht. "Werden sich die Landwirte an die Empfehlungen des Vertrages halten?", ist hier nun die entscheidende Frage. Oder siegt der steigende Druck der EU-Agrarpolitik zur weiteren Intensivierung der Landnutzung?

Die Naturschutzverbände NABU, BUND und HGON reagierten mit heftiger Kritik auf die "absolute Nullnummer". In Pressemitteilungen wurde die Befürchtung geäußert, daß das Ausweisungsverfahren Präcedenzwirkung für andere geplante Wiedenschutzgebiete haben wird.

Kreisnaturschutzpreis

Nach einjähriger Pause wurde 1995 wieder der Kreisnaturschutzpreis verliehen. Mit Gerhard Kalden (Frankenberg) und Michael Lay (Rosenthal) wurden erneut zwei NABU-Aktivisten ausgezeichnet.

Gerhard Kalden engagiert sich seit seiner Kindheit für die heimische Natur. Besondere Verdienste hat sich der Biologe auf dem Gebiet der Öffentlichkeitsarbeit erworben. Presseberichte, Diavorträge, Beobachtungsmitteilungen und Dokumentationen in verschiedenen Schriften - Gerhard Kalden ist vor allem für seine ausgezeichneten Tier- und Naturfotografien bekannt. Viele Stunden verbringt der Oberstudienrat in seiner Freizeit in Feld und Wald, um Besonderheiten und Alltägliches der heimischen Flora und Fauna im Bild festzuhalten.

Gerhard Kalden weckt dabei auch Interesse und Begeisterung bei vielen anderen Naturfreunden. Besonders Jugendliche hat er mit seinen spannenden Schilderungen für die Natur begeistert. So verdankt die aktive Frankengerger Naturschutzjugend dem Biologen mehrere Projektinitiativen.

Bei seiner aktiven Naturschutzttätigkeit versteht sich der Preisträger auch als Vermittler zwischen verschiedenen Gruppierungen. "Naturschutz mit Augenmaß", so sein Aufruf während der Preisverleihung im Kreistag. Neben seiner Tätigkeit im NABU engagiert sich der Nichtjäger Gerhard Kalden auch in der Frankengerger Jägervereinigung und im Verein "Rettet den Burgwald".

Als Pionier der Naturschutzarbeit in seiner Heimatstadt Rosenthal kann man Michael Lay bezeichnen. Seit 15 Jahren engagiert sich der Wirtschaftsstudent im Burgwald für Arten- und Biotopschutz. Als "Einzelkämpfer" hat er schon in seiner Kindheit Nisthilfen für Vögel angebracht und regelmäßig betreut. Darüberhinaus hat sich Michael Lay ein hohes ornithologisches, entomologisches und floristisches Wissen angeeignet. Neben jährlichen Beobachtungsbeiträgen für den ornithologischen Sammelbericht in den Vogelkundlichen Heften Edertal hat Michael Lay auch wichtige Beiträge für die Avifauna "Vogelwelt zwischen Eder und Diemel" geliefert. Die Naturschutzbemühungen mündeten im Frühjahr 1994 in die Gründung einer NABU-Ortsgruppe in Rosenthal. Michael Lay übernahm das Amt des zweiten Vorsitzenden. Neben praktischen Naturschutzprojekten widmet sich der Preisträger auch der Kinder- und Jugendarbeit. Ferner wirkt er als Exkursionsleiter und als kompetenter Ansprechpartner für Naturschutzbehörde und Gemeinde.

Alte Eichen fallen, neue werden gepflanzt

Die Erneuerung und Sanierung des Eichenbestandes in der Arolser Großen Allee sorgte für viel Diskussionsstoff nicht nur in der Residenzstadt. Forstfachleute vom Institut für Forstbotanik der Universität Göttingen untersuchten im Frühjahr rund 90 Bäume in der Großen Allee. Mit verschiedenen Methoden wurden zuerst 19 Bäume festgestellt, deren Standsicherheit nicht mehr gewährleistet war. Folge: sofortige Fällung, ggf. Neupflanzung beabsichtigt (WLZ vom 30.3.95).

Die Obere Naturschutzbehörde forderte eine Ausgleichszahlung von 2000 Mark pro Baum, doch die Stadt Arolsen leistete Widerstand. Ein Abstimmungsgespräche zwischen Stadtverwaltung, Oberer Naturschutzbehörde und Bürgerinitiative "Sanfte Erneuerung der Großen Allee" führte zu folgendem Konzept:

49 weitere Eichen müssen gefällt werden, alle 174 Leerstellen werden mit neuen Bäumen (16-18 cm Stammumfang) bepflanzt. Ferner sollen Entsiegelungsmaßnahmen, Rückbau von Parkflächen, Schaffung von Mulchstellen im Stammbereich sowie die Neuanlage einer Benjes-Hecke als Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen durchgeführt werden.

Aus Naturschutzsicht bleibt jedoch der "üble Nachgeschmack", daß durch die Fällung der teilweise hohlen Bäume wertvoller Lebensraum für Vögel, Fledermäuse und seltene Insekten verlorengegangen ist.

"Katastrophe" für heimische Bäche

Durch eine große Fahrlässigkeit bei der Fäkalienabfuhr in einem Korbacher Stadtteil kam es Anfang Juli zu einem großen Fischsterben in den Bächen Rhena, Neerdar und Aar. Doch nicht nur das Fischleben, sondern das gesamte Ökosystem Bach auf rund zehn Kilometer Länge wurde durch die Einleitung von Fäkalien zerstört.

Durch den Großeinsatz von 13 Feuerwehren konnte die Ausbreitung der "Jauchewolke" auf Orke und Eder verhindert werden.

Relativ schnell war der Verursacher der "Naturkatastrophe" gefunden, eine Vellmarer Firma, die im Auftrag der Stadt Korbach Fäkalien Schlamm aus Hausklärgruben entsorgte. Dabei wurde offensichtlich ein völlig ungeeignetes Fahrzeug ohne Trennsystem eingesetzt. Große Mengen der stinkenden Brühe gelangten ungefiltert in das Bachsystem. Gegen die verantwortliche Firma wurde Anklage wegen umweltgefährdender Abfallbeseitigung und Gewässerverunreinigung erhoben. Die Hauptverhandlung vor dem Korbacher Amtsgericht ist für Anfang 1996 vorgesehen. Es drohen bis zu drei Jahre Freiheitsstrafe.

(HNA vom 13.7.95 und WLZ vom 1.12.95)

Kurz notiert

Korbach: Auf Anfrage des NABU-Kreisverbandes legten die Landratskandidaten Irene Pilger (CDU), Dr. Horst Bökemeier (SPD) und Reinhard Deutschendorf (Grüne) ihre Vorstellungen zur Weiterentwicklung des Naturschutzes im Kreis dar. Sie sprachen sich nachdrücklich für eine Biotopverbundplanung nach den Mustern von Ehringen, Frankenau oder Röddenau aus. Pilger und Deutschendorf unterstützten darüberhinaus die NABU-Forderung nach jährlicher Verleihung des Kreisnaturschutzpreises.

(HNA vom 5.1. und 10.1.95)

Bad Wildungen: Die örtliche NABU-Gruppe fordert die Stadt auf, die Täler im Stadtbereich mit parkähnlichem Charakter von einer Bebauung freizuhalten. Anlaß zur Kritik waren geplante Bauprojekte im Bereich Königsquelle, Urenbach und Bornebach. (WLZ vom 14.1.95)

Korbach: Wolfram Zeiss, ehem. Leiter der Unteren Naturschutzbehörde beim Landkreis, wird zum NABU-Fachreferenten für Naturschutz und Straßenbau in Waldeck-Frankenberg berufen. (HNA v. 17.1.95)

Arolsen: Bilanz zum 20-jährigen Bestehen des Naturschutzgebietes "Twistevorstau" zogen die Stadt Arolsen, der Naturschutzbund und die Obere Naturschutzbehörde bei einer Veranstaltung in Arolsen. Eckhard Jedicke stellte in einem Diavortrag die Entwicklung des Gebietes vor.

Herzhausen: Landwirtschaft, Nationalpark, Autobahn A4 - aktuelle Naturschutzthemen von überregionaler Bedeutung wurden während einer Podiumsdiskussion der NABU-Kreisverbandes mit Landtagskandidaten aller Parteien angesprochen. (FZ vom 21.01.95)

Twistetal-Gembeck: Für insgesamt 5,9 Millionen Mark entstehen fünf neue Windkraftanlagen bei Gembeck. Zusammen mit den Rotoren im Raum Diemelsee bilden sie einen der größten Windparke in Hessen.

Frankenberg: Die Naturschutzjugend Frankenberg gründete eine neue Kindergruppe. Der Aufruf stieß auf große Resonanz. 56 Mädchen und Jungen im Grundschulalter kamen zum ersten Treffen im Naturschutzhaus. Sie werden fortan von sechs Jugendlichen in zwei Gruppen betreut und an die heimische Natur herangeführt.

Frankenberg: Wie vielerorts organisiert auch die Stadt Frankenberg jährlich eine Aktion "Saubere Landschaft". Trotz zahlreicher ehrenamtlicher Helfer in jedem Frühjahr : Der achtlos weggeworfene Müll in der Landschaft wird nicht weniger, sondern immer mehr. Aus Naturschutzgründen sollten die Aktionen nur in der Zeit zwischen November und März stattfinden.

Die Naturschutzjugend Frankenberg führte mit einer Müllausstellung am Straßenrand den Autofahrern ihre Umweltsünden vors Auge.

Edertal: Drei Horstplattformen für den Fischadler wurden im unteren Edertal auf Bäumen angebracht. Die letzte Adlerbrut in Hessen wurde zwischen Affoldern und Fritzlar im Jahr 1910 verzeichnet. (HNA v. 2.4.95)

Korbach: Der Naturschutzbeirat des Landkreises weist anlässlich der verheerenden Hochwässer in den letzten Monaten auf die zunehmende Zerstörung der Auen und Gewässerbegradigungen hin. (HNA v. 10.4.95)

Bromskirchen: Nach den Regionen Kellerwald und Burgwald gründet sich die dritte Entwicklungsgruppe "Region Ederbergland e.V.". Ziel ist die Koordination von 5b-Fördergeldern der EU. Neben den Gemeinden Allendorf, Hatzfeld, Bromskirchen, Battenberg und Frankenberg werden auch die Naturschutzverbände Mitglied. Als Vorsitzender wird Bürgermeister Karl-Friedrich Frese (Bromskirchen) gewählt. (HNA v. 10.4.95)

Battenberg: Die derzeit 104 Mitglieder zählende NABU-Ortsgruppe Battenberg gründet eine Jugendgruppe. Petra Clemens übernimmt die Betreuung. 10 bis 12 Kinder nehmen danach regelmäßig an dem sehr abwechslungsreichen Veranstaltungsangebot teil. (FZ v. 11.4.95)

Vasbeck: 32 von 70 hessischen Windkraftanlagen stehen in Waldeck-Frankenberg. Die ehemalige hessische Umwelt- und Energieministerin Iris Blaul eröffnete den neuen Windpark "Haidwind" bei Vasbeck mit fünf Rotoren. (HNA v. 8.5.95)

Edertal: Mit 215 Mitgliedern ist die NABU-Gruppe Edertal der größte Ortsverband im Landkreis. Vorsitzender Wolfgang Lübcke kündigte in der Jahreshauptversammlung mehrere Exkursionen in den Lebensraum der Nachtigall, gemeinsame Veranstaltungen mit dem Forstamt und Erlebniswanderungen in den Kellerwald an.

Frankenau: "Die Wildkatze ist in Nordhessen auf dem Vormarsch", berichtete Artenschutzreferentin Ulrike Reif vom NABU-Landesverband beim vierten Artenschutzseminar des NABU-Kreisverbandes Waldeck-Frankenberg im Frankenauer Hof. Themenschwerpunkt waren diesmal Kleinsäuger, insbesondere Mäuse, Bilche und Steinmarder. Referent hierzu war der Wildbiologe Dr. Karl Kugelschafter (Gießen).

Hessenstein: Die Naturschutzjugend Waldeck-Frankenberg veranstaltete auf der Jugendherberge Hessenstein ein Naturkundeseminar zum Thema Insekten. Neben Theorie stand auch das aktive Beobachten von Käfern, Schmetterlingen, Ameisen und Hautflüglern im Vordergrund.

Bad Wildungen: Das Forstamt Bad Wildungen organisierte eine Waldwoche mit vielfältigem Angebot. Neben Ausstellungen, Diavorträgen und Exkursionen gehörte ein autofreier Sonntag in der Innenstadt zum Programm.

Goddelsheim: Zu einer wahren Todesfalle für Singvögel hatte sich das Schlamm-silo der Goddelsheimer Kläranlage entwickelt. Mitarbeiter der Stadtverwaltung sorgten mit einer Netzabdeckung für Abhilfe - ein Beispiel, das Schule machen sollte. (WLZ vom 24.5.95)

Bromskirchen/Frankenberg: Widerstand gegen den geplanten Bau von Windkraftanlagen in ihren Gemeinden kündigten Bürgermeister Karl-Friedrich Frese (Bromskirchen) und der Magistrat der Stadt Frankenberg an. Grund: Starke Beeinträchtigung des Landschaftsbildes. (WLZ v. 13.5.95)

Korbach: Die Naturlandstiftung Hessen - Kreisverband Waldeck-Frankenberg will künftig keine Biotopvernetzungs- und -pflagemaßnahmen mehr in eigener Regie durchführen, sondern den Schwerpunkt der Arbeit in die Vermittlungs- und Beratungstätigkeit legen. Vorgesehen sind ferner die Organisation von Lehrgängen zur praktischen Landschaftspflege und die Herausgabe von Merkblättern. In der Jahreshauptversammlung wurde Dr. Gerald Snowdon (Korbach) als Vorsitzender wiedergewählt. Neuer zweiter Vorsitzender ist neben Horst Koch (Arolsen) Dr. Reinhard Kubat (Vöhl).

Willingen: Jagdpächter und Eigenjagdbesitzer gründeten die neue Hegegemeinschaft Upland. Vorrangiges Ziel: Schutz der Lebensgrundlagen aller wildlebenden Tiere und Pflanzen. (WLZ v. 14.6.95)

Hatzfeld: Eine dreitägige Naturschutzausstellung mit unterschiedlichen Themenschwerpunkten fand im Bürgerhaus Hatzfeld statt. Die NABU-Ortsgruppe stellte den Arten- und Biotopschutz in den Vordergrund ihres Beitrages. Die Ruhrgas-AG erläuterte den durchgeführten Gasleitungsbau und die Ausgleichsmaßnahmen in Wort und Bild. (FZ v. 17.6.95)

Burgwald: Auf die ökologische Bedeutung von Wildbienen und ihre Bedrohung wies die Umweltgruppe Burgwald im NABU hin. Sie regte die Anlage von Bruthilfen in Form von angebohrten Hartholzstücken oder gebündelten Schilfrohren an.

Waldeck-Frankenberg: Die "Pestizid-Expresse" der Deutschen Bahn AG waren wieder auf den Schienenstrecken des Altkreises Frankenberg unterwegs, um aufkommende Pflanzen auf den Gleisen abzutöten. Trotz bundesweiter Proteste der Umweltverbände wird weiterhin das grundwassergefährdende Pestizid "Diuron" eingesetzt.
(HNA v. 26.7.95)

Korbach: Die Gründung eines Landschaftspflegeverbandes wird von der SPD im Landkreis unterstützt. Die Naturschutzverbände allein seien mit diesen Arbeiten überlastet, hieß es in einer Pressemitteilung. (WLZ v. 4.7.95)

Frankenberg: Die Naturschutzjugend Frankenberg geht mit zwei neuen Bat-Dektoren auf Fledermauserkundung. Die sensiblen Geräte wurden mit einem Zuschuß des Landes Hessen angeschafft und von MdL Reinhard Kahl an die Jugendgruppe übergeben. (FZ v. 16.7.95)

Bromskirchen: Naturschutzjugend und NABU Frankenberg öffneten einen ehemaligen Bierkeller am Ortsrand von Bromskirchen und richteten ihn als Winterquartier für Fledermäuse her. (FZ v. 17.7.95)

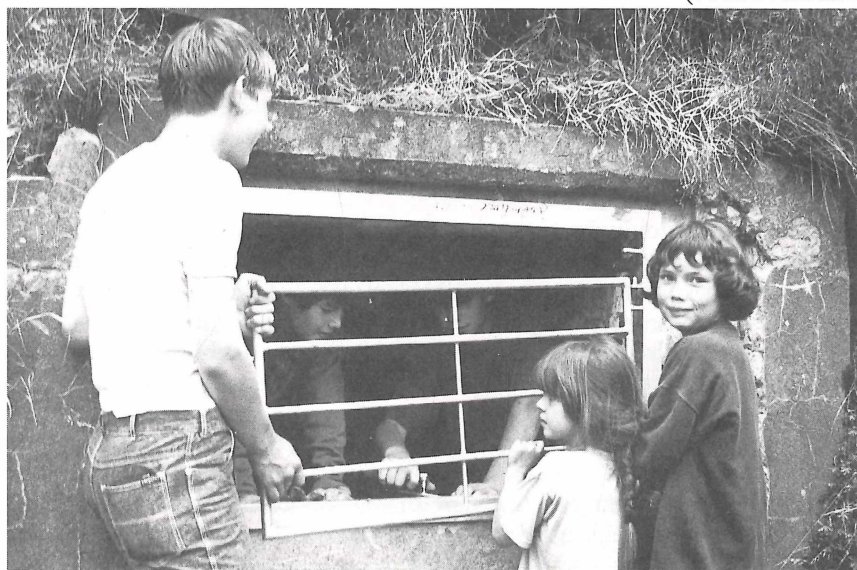
Waldeck-Frankenberg: Während einer dreitägigen Paddeltour auf der Lahn zwischen Wetzlar und Gräveneck lernen 14 Mitglieder der Naturschutzjugend auf Kreisebene den Lebensraum Flußaue kennen.

Korbach-Lelbach: Über 65 Kinder und Jugendliche der Naturschutzjugend Waldeck-Frankenberg verbrachten ein erlebnisreiches Zeltlagerwochenende in Lelbach. Neben der Pflege von Feuchtwiesen wurde auch eine Wiesenblänke für durchziehende Limikolen nahe der Alten Badeanstalt bei Korbach angelegt. Ständig einsetzende Regenschauer hielten die Mädchen und Jungen nicht von der Arbeit ab.



Mitglieder der Frankenberger Naturschutzjugend auf Fledermauserkundung . . .

(Foto: F. SEUMER)



. . . und beim Herrichten eines Winterquartiers bei Bromskirchen

(Foto: F. SEUMER)

Bad Wildungen: Eine weitere staatlich anerkannte Auffangstation für Greifvögel hat Revierförster Rainer Paulus in Reitzenhagen eingerichtet.
(WLZ v.10.8.95)

Frankenberg: Die Jäger des Altkreises Frankenberg wollen freiwillig auf die Bejagung des Rebhuhns verzichten. Das kündigte der Vorsitzende der Jägervereinigung Frankenberg, Hans-Josef Ammenwerth, an. Zuvor sollen aktuelle Zählungen ausgewertet werden.

Frankenberg: Im Frankenberger Naturschutzhaus veranstaltete die örtliche Naturschutzjugend ein landesweites Fledermausseminar. 24 Jugendliche aus drei Landkreisen nahmen teil. Dr. Karl Kugelschäfer (Gießen) vermittelte Fachkenntnisse über die bedrohten Flugsäuger.

Edertal: Geburtstag feierte in diesem Jahr auch ein zweites Naturschutzgebiet: Der 1929 angelegte Stausee von Affoldern wurde vor 20 Jahren als NSG ausgewiesen. Inzwischen hat das rund 180 Hektar umfassende Gebiet eine große Bedeutung für überwinternde Schwimmvögel, darunter Gänsesäger, Schellenten oder Singeschwäne.
(WLZ vom 16.9.95)

Haina: Mit einem Kostenaufwand von 22.000 Mark hat das Forstamt Haina einen ehemaligen Bergwerksstollen am "Hohen Keller" nahe Haddenberg wieder zugänglich gemacht. Neben der Erhaltung alten Kulturgutes stand die Bereitstellung als Fledermauswinterquartier im Vordergrund. Bei einer ersten Begehung des rund 150 langen Ganges stellten NABU-Fachreferent Herbert Ruhwedel und Forstamtsleiter Manfred Albus bereits das erste schlafende Mausohr im Stollen fest.
(FZ v. 21.10.95)

Massenhausen: Erste Erfahrungen mit schnellwachsenden Rohstoffen wurden auf einer Pappelplantage bei Massenhausen gesammelt. Die mit einer Vollerntemaschine geschlagenen Bäume können sowohl als Energielieferant in Heizkraftwerken als auch für die Papierherstellung verwendet werden. Laut Aussage vom zuständigen Forstamt Diemelstadt sei die Artenvielfalt von Tieren und Pflanzen in einem Pappelwald höher als in der freien Feldflur.
(WLZ v. 25.10.95)

Volkmarsen: Der örtliche Angelsportverein startet mit Hilfe eines Sponsors, Stadt und Forstamt ein vierjähriges Programm zur Renaturierung der Wande. Neben Uferbepflanzungen sind auch der Rückbau der Kanalisierung sowie der Einsatz heimischer Fischarten geplant.

Niederwerbe: Die angestrebte Wiederansiedlung des Fischadlers im Bereich des Edersees stand im Mittelpunkt der HGON-Herbsttagung des Arbeitskreises Waldeck-Frankenberg am 4.11.1995. Arbeitskreisleiter Ralf Enderlein stellte ferner den Kiebitz als Vogel des Jahres 1996 vor und gab einen Situationsbericht über dessen Bestandsentwicklung.

Frankenberg/Frankfurt: Die Naturschutzjugend Frankenberg berichtete live im Radiostudio des Hessischen Rundfunks (Radio unfriert) eine Stunde lang über ihre vielfältigen Aktivitäten.

Niederwerbe: Erstmals wurde der Biotop des Jahres 1996 von der Bevölkerung gewählt. Das Naturschutzzentrum Hessen rief die Bürger zum Mitmachen auf. Eichenwald, Bach oder Allee standen zur Auswahl, der Lebensraum Bach wurde schließlich gekürt.
(WLZ v. 19.11.95)

Frankenberg/Hamburg: Aus den Händen von Umweltministerin Angela Merkel bekam die Naturschutzjugend den Sven-Simon-Preis der BILD-Zeitung verliehen. Die Gruppe hatte sich mit ihrer Arbeit zur Problempflanze Riesenbärenklau beworben und war nach 1993 zum zweiten Mal erfolgreich.

Korbach: Lange Diskussionen gab es um die Zukunft des Laaker Teiches in der Kreisstadt. Die einzige größere Wasserfläche im Stadtgebiet lag seit einigen Monaten trocken. Grund: Löcher in der Teichsohle. Auf die Stadt Korbach kommen hohe Kosten für eine Sanierung zu. NABU-Ortsvorsitzender Wolfgang Lehmann fordert in einer Bürgerversammlung den Erhalt des Teiches als Naherholungsraum für den Menschen und Lebensraum für einer artenreiche Tierwelt. Im Dezember erfolgte dann der Parlamentbeschuß: Vollsanierung für 446.000 Mark.
(WLZ v. 1.12.95)

Waldeck-Frankenberg: Die vier hessischen Naturschutzverbände NABU, HGON, BUND und BVNH haben den Burgwald, die Sackpfeife, die Ederauen bei Renner-tehausen sowie das Waldgebiet nordwestlich von Battenberg als Schutzgebiete nach der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (FFH) bei der EU angemeldet. Damit genießen die Lebensräume europaweit bedrohter Arten auch ohne Ausweisung als Naturschutzgebiet solange einen Bestandsschutz, bis über den Antrag der Verbände entschieden ist. Die Gebiete sind teilweise vom geplanten Bau der Autobahn A4 bedroht.

Die hessische Landesregierung hatte lediglich alle hessischen Naturschutzgebiete mit einer Fläche von über 75 Hektar nach Brüssel gemeldet.
(FR vom 22.12.95)

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Vogelkundliche Hefte Edertal](#)

Jahr/Year: 1996

Band/Volume: [22](#)

Autor(en)/Author(s): Seumer Frank

Artikel/Article: [Naturschutz aktuell. Jahresbericht 1995 für den Landkreis Waldeck-Frankenberg 152-179](#)